

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1798/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Besetzung der Pforte am Hauptfriedhof; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich Ihnen darlegen, dass das Thema Pforte Hauptfriedhof die Friedhofsverwaltung vor komplexere Aufgaben, als auf den ersten Blick betrachtet, stellt.

Derzeit ist die Pforte mit 1,75 VBE besetzt, davon mit 1 VBE Langzeiterkrankung, die durch einen Sicherheitsdienst und eigenem Personal vertreten wird. Zur Pforte gehört auch die Besetzung des Friedhofsbusse als Dienstleistung für ältere bzw. eingeschränkte Besuchende. Die Pförtner überschneiden sich mit ihrer Früh- und Spätschicht an den Fahrtagen des Friedhofsbusse. Es besteht in dieser Zeit eine Doppelbesetzung, damit die Besetzung der Pforte, wie auch die Fahrten mit dem Friedhofsbus, abgesichert sind.

Der Friedhofsbus ist ein besonderer Service des Hauptfriedhofs Erfurt. Eine Ausweitung der Angebote ist natürlich immer wünschenswert, jedoch mit der aktuellen Personaldecke nicht realisierbar und nicht erwünscht. Der Sonntag wird als Tag der Ruhe bei den Besuchern geschätzt.

Neben dem Friedhofsbus besteht während der Besetzung der Pforte die Möglichkeit der Einfahrtberechtigung. Diese kann durch jede Bürgerin und jeden Bürger, auch ohne Mobilitätseinschränkung, für den geplanten Friedhofsbesuch (bspw. Beförderung von Personen oder Transport von Lasten wie Blumen und Erde) gemäß den Regelungen der Satzung erworben werden.

1. Gibt es seitens der Stadt Überlegungen, die Öffnungszeiten der Pforte am Hauptfriedhof auch in der Winterzeit zu verlängern oder anderweitig zu automatisieren, um den Zugang für hilfsbedürftige Menschen zu erleichtern?

Nein, die Öffnungszeiten in der Winterzeit zu verlängern ist nicht geplant. In der dunklen Jahreszeit möchte die Friedhofsverwaltung gerade das Risiko eines Verirrens oder einer nicht möglichen Hilfe bei Unfällen reduzieren. Im

Seite 1 von 2

Winter gibt es relativ wenig Publikumsverkehr und in der Dunkelheit kann keine zusätzliche Gefährdung abgesichert werden. Die Verkehrssicherheit hat dabei die höchste Priorität.

2. Ist es möglich, eine Besetzung der Pforte auch an Sonntagen einzurichten, insbesondere, da viele Angehörige am Wochenende mehr Zeit finden, ihre Verwandten zu begleiten?

Eine Ausweitung der Pfortenbesetzung auf den Sonntag wird seitens der Friedhofsverwaltung nicht angestrebt, da der Aufwand im Vergleich zum Nutzen nicht gerechtfertigt wäre.

Der Sonntag gilt allgemein als arbeitsfreier Tag bzw. Ruhetag. Deshalb ist das Thema rechtlich zweischneidig, hier müssen einerseits die arbeitsmedizinischen Aspekte (u.a. Vorgaben der Arbeitszeit durch arbeitsmedizinischen Dienst oder keine Arbeit am Wochenende usw.) und die gesetzlich geforderten Ruhetage, sowie andererseits die Sicherheit unserer Besucher berücksichtigen. Dem Thema Alleinarbeitsplatz stehen die Berufsgenossenschaft und die Fachkräfte für Arbeitsschutz skeptisch gegenüber, der Samstag ist durch die Anwesenheit der Bestattungsfachkräfte abgesichert, der Sonntag wäre es nicht. Es gibt leider nicht immer nur friedvolle Besucher. Zudem erhöht sich das Sicherheitsrisiko nicht nur für die Pfortenbesetzung, sondern auch für die Friedhofsbesucher aufgrund des zusätzlichen Fahrzeugverkehrs.

Ohnehin ist die Ausweitung der Besetzung mit dem derzeitigen Personalbestand nicht leistbar. Der normale durchgehende Friedhofsbesuch ist über alle vier Zugänge täglich abgesichert, somit können Besucher/innen durch die Wahl des Eingangs den Weg optimieren. Bisherige gut angenommene Praxis ist, dass sich die älteren und körperlich eingeschränkten Besucher nach den Fahrzeiten unseres Friedhofsbusses richten.

3. Könnte die Besetzung der Pforte an Sonntagen gegebenenfalls durch studentische Aushilfskräfte realisiert werden, um die Kosten für die Stadt gering zu halten? Welche Kosten entstünden und wie müssten diese im Haushalt abgebildet werden?

Die Besetzung der Pforte mit studentischen Aushilfskräften sehen wir skeptisch, da diese eine gewisse Ortskenntnis des gesamten Friedhofsgeländes haben müssen, um eventuelle Fragen zu beantworten. Denn wenig bis keine Ortskenntnis bedeutet negative Außenwirkung. Weiterhin wäre hier zu klären: Welche Verantwortung trägt die Stadtverwaltung Erfurt im Versicherungs- oder Rechtsfall, wie bspw. Erste-Hilfe-Leistungen, Koordinierung Rettungsdienst, Unfallbearbeitung, Kassenanordnungsbefugnis für Einfahrtsgenehmigungen oder ähnliches?

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn